

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Troisdorf

vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Biber

nachfolgend „Stadt Troisdorf“ genannt

und der

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Troisdorf - Oberlar

nachfolgend „Träger“ genannt

über die Übernahme der Trägerschaft eines Stadtteilzentrums/einer Begegnungsstätte

§ 1

Allgemeines

Der Träger hat in den von ihm angemieteten Räumlichkeiten im Gebäude Sieglarerstr. 66 – 68, 53842 Troisdorf ein Stadtteilzentrum/eine Begegnungsstätte eingerichtet.

§ 2

Räumlichkeiten, Ausstattung und ordnungsgemäßer Betrieb

Der Träger stellt die Räumlichkeiten und alle Einrichtungen, die zu einem ordnungsgemäßen Betrieb erforderlich sind, zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere:

Aufenthaltsraum und Beratungszimmer

Küche

Toiletten mit Behinderten-WC

Kellerräume

8 Stellplätze

Dem Träger obliegt die Verkehrssicherungspflicht für die oben beschriebenen Räumlichkeiten sowie den zugehörigen Stellplätzen. Um den ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten, trägt der Träger dafür Sorge, dass sich die Räume, Zugangswege, Treppen, Heizungs-, Strom- und Wasseranlagen und die Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand befinden.

Die Verkehrssicherungspflicht bezieht sich ausdrücklich auch auf die Verpflichtung zur Winterwartung im Bereich der Zuwegung zu den Räumlichkeiten, soweit diese nicht vom Hauseigentümer auf den Hausmeister des Gebäudes übertragen wurde.

Der Träger sorgt für die Sauberkeit der oben genannten Räumlichkeiten und der zugehörigen Stellplätze.

Die Stadt Troisdorf hat das Recht, nach Voranmeldung die Räumlichkeiten zu betreten.

§ 3

Betreuung Stadtteilzentrum/Begegnungsstätte

Der Träger ist verpflichtet, für die Öffnungszeiten einen Verantwortlichen zu benennen. Die Verantwortlichen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen. Während der Öffnungszeiten hat der/die Verantwortliche anwesend zu sein. Für die Vertretung bei Abwesenheit ist der Träger verantwortlich.

Der Träger verpflichtet sich, wöchentlich mindestens 24 Stunden die Öffnung des Stadtteilzentrums montags – freitags und die entsprechende Nutzung der in § 2 genannten Räumlichkeiten zu ermöglichen.

Eine Information über die Öffnungszeiten ist vom Träger am Eingang anzubringen. Die Öffnungszeiten sowie Änderungen sind der Stadt Troisdorf mitzuteilen.

§ 4

Ziele und Inhalte

Das seitens des Trägers vorgelegte Konzept über die Einrichtung und die Inhalte eines Stadtteilzentrums ist Grundlage für diese Vereinbarung. Die notwendigen Anforderungen, die auch an die übrigen Begegnungsstätten der Stadt Troisdorf gestellt werden, sind in der Inhaltsbeschreibung (Anlage 1) enthalten. Eine Ausweitung und Ergänzung der Angebote ist jederzeit möglich.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

§ 5

Finanzierung und Rahmenbedingungen

Der Träger erhält zur Bereitstellung und Durchführung seiner Angebote von der Stadt Troisdorf einen jährlichen Zuschuss von 12.000,-- € (monatlich 1.000,-- €). Durch diese Zahlung ist der städtische Anteil vollständig abgegolten.

Der Träger verpflichtet sich, eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. soweit bereits vorhanden fortzuführen.

Der benannte Pauschalbetrag wird zum jeweiligen Jahresanfang überwiesen. Sollte die Wirksamkeit der Vereinbarung im Laufe des jeweiligen Jahres beginnen oder enden, besteht lediglich für die Monate des Bestehens der Trägerschaft Anspruch auf die entsprechenden Monatspauschalen.

Zu Unrecht erhaltene Pauschalen sind mit Beendigung der Trägerschaft unverzüglich an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.

Der Träger erstellt einen jährlichen Verwendungsnachweis/Abschlussbericht bis zum 31.3. des Folgejahres.

Die Stadt Troisdorf ist berechtigt, die unter § 2 benannten Räumlichkeiten nach vorheriger Absprache mit dem Träger für sonstige Zwecke (Infoveranstaltungen/Schulungen) zu nutzen, sofern hierdurch der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Die Inanspruchnahme erfolgt für die Stadt Troisdorf unentgeltlich.

§ 6

Kündigung

Vorstehende Vereinbarung kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht jeder Vertragspartei insbesondere bei wiederholten Verletzungen von Pflichten dieser Vereinbarung zu.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Beide Vertragsparteien bemühen sich nach der Kündigung um eine neue Trägerschaft.

§ 7

Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Anerkennung beider Parteien.

Die Vereinbarung wird doppelt gefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der Vereinbarung insgesamt hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt dann eine dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommende Regelung.

§ 9

Schlussbemerkungen

Erfüllungsort der Vereinbarung ist Troisdorf

Gerichtsstand für beide Parteien ist Siegburg

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Troisdorf, den _____

Troisdorf, den _____

Für die Arbeiterwohlfahrt

Für die Stadt Troisdorf

Ortsverein Troisdorf – Oberlar

Birgit Biegel

Vorsitzende

Alexander Biber

Bürgermeister

Regina Orth

2. Vorsitzende

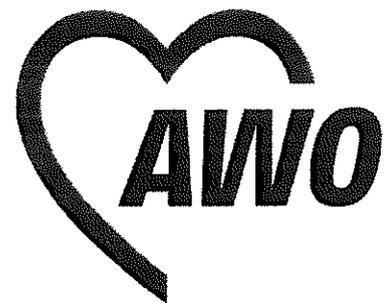
Ulrike Hanke

Amtsleiterin

Angebote und Termine (Stand November 2021)

AWO Oberlar – WIR im Quartier

Erreichbarkeit: 02241-9451628 oder info@awo-oberlar.de oder persönlich



Treffen und Angebote:

- ReparaturCafé 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Mittwoch alle 14-Tage
27.10.2021, 10.11.2021, 24.11.2021 u.s.w.
-
- Offener Treff jeden Mittwoch, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Kaffee und Kuchen, Klönen, Bastelmöglichkeiten,
Karten oder andere Spiele (aus unserem Spieleschrank)...
-
- Tagesstätte/DonnerstagTreff Bingo & Skat, 14:00 - 17:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
Anmeldung zwingend erforderlich!
04.11.2021, 02.12.2021, 06.01.2022 u.s.w.
-
- SonntagsCafé 14:30 Uhr – 17:00 Uhr **NEU** jetzt jeden Sonntag
(außer am 10.10. und am 28.11.2021)
07.11. Irische Live Musik und am 19.12. Weihnachtliche Live Musik
-
- Frühstück gemeinsames Frühstück alle 14-Tage Mittwoch 9:00 Uhr
Bitte Anmeldung bis 12:00Uhr am Dienstag vorher (6,95€ pro Person)
03.11.2021, 17.11.2021, 01.12.2021
-
- Neu! Currywurst Essen jeden ersten Montag im Monat. Nächster Termin 08.11.2021 12:00 Uhr.
und am 06.12.2021 12:00 Uhr (Nikolaus)
-
- Mittagstisch Dienstags und Donnerstags 12:00 Uhr, mit Anmeldung
Am 02.11.2021 kein Mittagstisch!
Für Dienstag -> bis zum vorherigen Montag, 12:00 Uhr
Für Donnerstag-> bis zum vorherigen Mittwoch, 12:00 Uhr
-
- NEU! HandarbeitsGruppe jeden Montag von 09:00-12:00 Uhr und alle 14-tage
Mittwoch Nachmittag 15:00-18:00Uhr (03.11.2021; 17.11.2021)
Sie haben Spaß an der Handarbeit, wollen etwas Neues ausprobieren
oder möchten dieses Hobby in der Gesellschaft mit anderen pflegen?!
-
- Neu! Ab 1.11.2021 Freitags jetzt immer von 09:00-13:00 Uhr geöffnet
-
- ErzählCafe Immer Donnerstag von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr
Einfach mal reden können über Dinge, die Sie/Uns erfreuen, wie es
früher war, was sich verändert hat...
-
- FotoTreff jeden letzten Freitag im Monat, ab 18:00 Uhr

29.10.2021, 26.11.2021, 28.01.2022 u.s.w.

FotoFrühschoppen jeden 2. Sonntag im Monat, ab 10:00 Uhr
14.11.2021, 12.12.2021; 09.01.2022 u.s.w.

Seniorensprechstunde jeden Dienstag, 10:00 Uhr – 11:00 Uhr
bei Gabriele Rodriguez (Seniorenbeauftragte)

COPD-Selbsthilfegruppe 14-tägig montags, 18:00 Uhr – 19:30 Uhr
25.10.2021, 08.11.2021, 22.11.2021 u.s.w.

14-tägig mittwochs, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr
03.11.2021, 17.11.2021, 01.12.2021 u.s.w

Arthrose-
Selbsthilfegruppe am Dienstag den 02.11.2021, 11:00 Uhr – 12:30 Uhr
mit Anmeldung, Infos Birgit Biegel

Individuelle Termine für DigitalCafé und Fahrdienst

Angebote in der Geschäftsstelle:

Reparaturannahme und –ausgabe des ReparaturCafés, Kartenverkauf, Verkauf von Geschenkgutscheinen, Fragen, Infos und Anmeldungen rund um die AWO.

Außerdem ist die AWO für alle offen die einfach nur eine Tasse Kaffee oder Tee trinken möchten. Sie können aber auch zum Klönen, Spielen, Stricken oder für etwas anderes zu uns kommen.

Achtung geänderte Öffnungszeiten ab dem 1.11.2021:

Montag – Freitag!!! 09:00 Uhr – 13:00 Uhr
Mittwoch 15:00 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag geschlossen!

Tagesfahrten/Wanderungen:

28.10.2021 Bustour Siebengebirge inkl Führung Kloster Heisterbach-Drachenfelsbahn – **Ausverkauft!**
09.12.2021 Dortmunder Weihnachtsmarkt inkl. Mittagsimbiss in der Hövels Hausbrauerei

Außergewöhnliche Termine:

05.11.2021 Karnevals-Kostüm-Flohmarkt 15:00 - 18:00 Uhr
20.11.2021 Vorweihnachtlicher Basar 11:00 - 17:00 Uhr
26.11.2021 Weihnachtsbaum schmücken auf dem Oberlar Platz 16:00-18:00 Uhr
27.11.2021 Weihnachtsfeier 14:30 – 19:00 Uhr
04.12.2021 Weihnachtsbaumverkauf 10:00 - 18:00Uhr
06.12.2021 NikolausCafe (der Nikolaus kommt 16:00Uhr) 15:00-17:00 Uhr

Sonstiges:

Sie suchen eine Geschenkidee zum Geburtstag, Jubiläum oder sonstigen Anlass – warum nicht einen Gutschein der AWO Oberlar? Einzulösen bei unseren beliebten Fahrten, Veranstaltungen oder Mittagstisch

Wir freuen uns über Ihren Besuch!!

www.awo-oberlar.de